

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KIRCHEN (SIEG)

Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, Telefon 02741 688-224

Fachbereich 3	Bürgerdienste
Fachgebiet 3.2.	Herr Lippert
E-Mail	s.lippert@kirchen-sieg.de

Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f/h Gewerbeordnung (GewO) →Finanzanlagenvermittler

Wer im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig **Anlagevermittlung** im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1 KWG oder **Anlageberatung** im Sinne des § 1 Absatz 1a Nummer 1a des Kreditwesengesetzes erbringen will (Finanzanlagenvermittler), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt oder mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutz der Allgemeinheit oder der Anleger erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen sind auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig. Die Erlaubnis kann auf die Anlageberatung zu und die Vermittlung von Verträgen über den Erwerb von einzelnen Kategorien von Finanzanlagen nach Nummer 1, 2 oder 3 des § 34 f GewO beschränkt werden.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen (z.B. GmbH, AG). Üben mehrere Personen gemeinsam eine Gewerbetätigkeit im Sinne des § 34 f GewO aus, so benötigt jede von ihnen eine entsprechende Erlaubnis. Juristische Personen bedürfen als solche einer eigenen Erlaubnis. Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtsfähigkeit (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, OHG, KG einschließlich GmbH & Co KG) bedarf jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Erlaubnis. Dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen. Diese Gesellschaften können also im Gegensatz zu juristischen Personen keine eigene Erlaubnis erhalten.

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrages erforderlich:

- **Kopie des Ausweisdokumentes** des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters einer juristischen Person / des mit der Leitung des Betriebes beauftragten Person(en)
- **Polizeiliches Führungszeugnis Belegart 0** zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als 3 Monate) des Antragstellers / des mit der Leitung des Betriebes beauftragten Person(en)
- **Gewerbezentralregisterauszug Belegart 9** zur Vorlage bei Behörden (nicht älter als 3 Monate) des Antragstellers / des mit der Leitung des Betriebes beauftragten Person(en)
bei juristischen Personen: Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte für **alle** gesetzlichen Vertreter sowie darüber hinaus für die juristische Person als solche ebenfalls eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, sofern die Gesellschaft bereits gewerblich tätig war/ist.
- **Auskunft in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes (bei juristischen Personen für alle gesetzlichen Vertreter sowie für die juristische Person als solche, sofern die Gesellschaft bereits steuerlich geführt wird/wurde).
- **Selbstauskunft SCHUFA**
- Jeweils eine **Auskunft der Insolvenzabteilung und der Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgerichtes** (bei juristischen Personen für alle

gesetzlichen Vertreter sowie für die juristische Person als solche, sofern die Gesellschaft bereits gewerblich tätig war/ist)

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbesteuerbehörde** (bei juristischen Personen)
- **Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften bzw. die juristische Person, in denen diese tätig ist/sind, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV. Die Mindestversicherungssumme beträgt 1.230.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.850.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres, unabhängig vom Umfang der Erlaubnis (Stand: 15.01.2013). Die genannten Mindestversicherungssummen erhöhen oder vermindern regelmäßig alle fünf Jahre prozentual entsprechend den von Eurostat veröffentlichten Anforderungen des Europäischen Verbraucherpreisindex, wobei sie auf den nächsthöheren Hundertbetrag in Euro aufzurunden sind. Die angepassten Mindestversicherungssummen werden jeweils zum 2. Januar des jeweiligen Jahres, in dem die Anpassung zu erfolgen hat, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die derzeitigen Versicherungssummen gelten bis zum 31.12.2018.
Der Versicherungsvertrag muss Deckung für die sich aus der gewerblichen Tätigkeit im Anwendungsbereich der FinVermV ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden gewähren. Der Versicherungsvertrag muss sich auch auf solche Vermögensschäden erstrecken, für die der Versicherungspflichtige nach § 278 oder § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) einzustehen hat, soweit die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nicht selbst zum Abschluss einer solchen Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet sind. Ist der Gewerbetreibende in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.
- **Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler** durch Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV.

Bei der Erlaubnisbehörde wird anschließend eine Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu werden u. a. die für Sie zuständige Polizeidienststelle bzw. das Landeskriminalamt, die Ordnungsbehörde Ihres Wohnsitzes und das für Sie zuständige Amtsgericht (als Vollstreckungs- und Insolvenzgericht) angehört. Sofern hier keine Bedenken gegen die Erlaubniserteilung bestehen, kann eine Genehmigung zur Gewerbeausübung erteilt werden.

Die Erlaubnis nach § 34 f/h GewO ist gebührenpflichtig und wird zeitlich unbefristet erteilt. Sie ist im gesamten Bundesgebiet gültig.

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis beträgt **1.530,00 EUR**.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der angegebenen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Absender:

Eingangsstempel der Behörde

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Fachbereich 3
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach

§ 34 f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

§ 34 h Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

- Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenvermittler -

Antragsteller/in:

Natürliche Person

Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG)

Juristische Person (z. B. GmbH, AG)

Die Erlaubnis wird natürlichen und juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) erteilt. Bei Personengesellschaften ohne eigene gewerberechtliche Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG) ist eine Erlaubnis für jeden geschäftsführenden Gesellschafter erforderlich. Dies gilt auch für Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. **Diese Personengesellschaften als solche können im Gegensatz zur juristischen Person keine Erlaubnis erhalten.**

1. Antragsteller(in)

Bei jur. Pers.: Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)	IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)

Familienname, ggfls. Geburtsname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter		
Vorname(n) (Rufname bitte Unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/ggfls. Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitz(e) in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Sofern es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person handelt, bitte für jede vertretungsberechtigte Person bzw. gesetzlichen Vertreter den Punkt 1. „Antragsteller“ ausfüllen!

2. Gewerbliche Angaben

Anschrift der künftigen Betriebsstätte (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Die künftige Betriebsstätte wird als

- Hauptniederlassung
 Zweigniederlassung

betrieben.

Bei Zweigniederlassung bitte angeben:

Name und Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird die Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

- nein
ja

Falls ja: Personalien des Leiters / der Leiterin angeben:

Familiename, / Geb.Name des Betriebsleiters		Vorname(n) (Rufname bitte Unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/ggfls. Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)			
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

ACHTUNG!! Für den Betriebsleiter muss ebenfalls eine Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt werden. Beachten Sie, dass die erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) auch für den Leiter vorgelegt werden!

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO bzw. 34h Abs. 1 S. 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG für die Beratung und Vermittlung von

- Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU- Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f/h Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO)
- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34 f/h Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO)
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34 f/h Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, fügen Sie, wenn möglich, alle geforderten Unterlagen dem Antrag bei und beantworten Sie alle folgenden Fragen.

1. Meldebescheinigung/Ausweiskopie des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters

liegt bei wird nachgereicht

2. polizeiliches Führungszeugnis des Antragstellers/ gesetzl. Vertreters/ Betriebsleiters, Belegart 0, bei der Wohnsitzgemeinde beantragt?

ja nein

3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters, Belegart 9, bei der Wohnsitzsitzgemeinde beantragt?

ja nein

Hinweis: Das beantragte Führungszeugnis, sowie die Gewerbezentralregistrauskunft werden nach Antragstellung direkt an die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) übersendet.

3 a. **Nur bei juristischen Personen:** zusätzlich Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der juristischen Person, Belegart 9, bei der Gewerbebehörde der Hauptniederlassung beantragt?

ja nein entfällt

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den Antragsteller/ gesetzl. Vertreter

liegt bei wird nachgereicht

4 a. **Nur bei juristischen Personen:** steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person

ja nein entfällt

5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbesteuerbehörde bzw. der zuständigen Gemeinde/Verbandsgemeindekasse

liegt bei wird nachgereicht

6. Selbstauskunft von der SCHUFA des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters

liegt bei wird nachgereicht

7. Selbstauskunft aus der Schuldnerkartei beim zuständigen Amtsgericht des Wohnortes vom Antragsteller/gesetzl. Vertreter/Betriebsleiters

liegt bei wird nachgereicht

8. Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, bzw. juristische Person in denen diese tätig ist, nach § 34f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV,

liegt bei wird nachgereicht

9. Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler durch Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV, oder einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 der FinVermV

liegt bei wird nachgereicht

10. Haben Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder der Betriebsleiter in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ff ZPO über die Vermögensverhältnisse abgegeben oder liegt/lag eine diesbezügliche Haftanordnung vor?

ja nein

Wenn ja:

bei welchem Gericht? Aktenzeichen? Wann?

(ggfls. Nachweis beifügen)

11. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter, gegen den Betriebsleiter oder gegen die jur. Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig oder wurde eine Gewerbeuntersagung nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) rechtskräftig erlassen?

ja nein

Wenn ja:

Welche Behörde hat das Untersagungsverfahren durchgeführt, evtl. Nachweis beifügen

12. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder den Betriebsleiter ein Strafverfahren oder gewerbliches Bußgeldverfahren anhängig oder sind Sie vorbestraft?
(ggfls. Nachweis beifügen)

ja nein

13. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder gegen den Betriebsleiter ein Konkurs/Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

ja nein

Wenn ja:

Name des Amtsgerichtes (Bescheinigung des Amtsgerichtes beifügen)

13 a. **Nur bei juristischen Personen:** Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre die jur. Person ein Konkurs/Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

ja nein

Wenn ja:

Name des Amtsgerichtes (Bescheinigung des Amtsgerichtes beifügen)

14. **Nur bei Personen-/Kapitalgesellschaften:** Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister

liegt bei wird nachgereicht entfällt

15. **Nur nichtrechtsfähige Vereine/Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit:** Kopie vom Gesellschaftervertrag/Satzung

liegt bei wird nachgereicht entfällt

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f/h Abs. 1 GewO gestellt?

nein
ja

Falls ja, bei welcher Stelle:

--

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e, § 34h, § 34 i GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein
ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

Art der Erlaubnis	
Datum der Erlaubnis	Ausstellende Behörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

*Die hier erfragten Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung aufgrund § 11 der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet.
Personenbezogene Fragen werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages gestellt und sind nach § 34f/h der Gewerbeordnung zu beantworten.
Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 22, 23 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f/h GewO. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.*

Im Übrigen wird auf die datenschutzrechtlichen Hinweise auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) www.kirchen-sieg.de verwiesen.

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Es ist bekannt, dass

- **die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.**
- **die Ausübung eines Gewerbes nach § 34 f/h GewO ohne die dazu erforderliche Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden kann.**
- **das Gewerbe bei Beginn (unabhängig von der Erlaubniserteilung) gemäß § 14 GewO der für die Betriebsstätte zuständigen Ordnungsbehörde anzuzeigen ist.**

Ort, Datum

Unterschrift